



Nr. 9

6. März 2014

Inhalt

[dbb begrüßt Bundesverwaltungsgerichtsurteil gegen Streikrecht für Beamte+++](#)

[Befristung im öffentlichen Dienst auf Rekordniveau+++](#)

[Öffentlicher Dienst weit entfernt von professioneller Personalbedarfsplanung+++](#)

Aus Bundesländern und Mitgliedsgewerkschaften

[dbb Landesbünde zum Urteil des Bundesverwaltungsgerichts+++](#)

[EU-Eisenbahnpaket: Vorerst keine Trennung von Netz und Betrieb+++](#)

[Eigentümer: Fall Hoeneß wird Rechtsgeschichte schreiben+++](#)

[GDL: Kompletter Stillstand bei der Rostocker Straßenbahn+++](#)

[Polizeigewerkschaft: Bundesregierung soll selbst](#)

[Untersuchungsausschuss beantragen+++](#)

[„Tag des Artenschutzes“: BDF würdigt Verantwortung der Forstleute+++](#)

[Namen und Nachrichten+++](#)

aktuell

dbb begrüßt Bundesverwaltungsgerichtsurteil gegen Streikrecht für Beamte

(dbb) Der dbb Bundesvorsitzende Klaus Dauderstädt hat das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts in Leipzig vom 27. Februar 2014, mit dem das Streikverbot für alle Beamten nach geltendem Recht grundsätzlich bestätigt wurde, ausdrücklich begrüßt. „Der dbb hat immer wieder darauf hingewiesen, dass Beamtenstreiks mit Artikel 33 Absatz 5 des Grundgesetzes unvereinbar sind und eindeutig gegen die hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums verstoßen. Dieser Auffassung hat sich das Bundesverwaltungsgericht heute angeschlossen. Die bedeutende Rolle des Berufsbeamtentums als Garant für einen funktionierenden Staat wurde damit abermals höchstrichterlich bestätigt“, so Dauderstädt.

Dauderstädt kritisierte dagegen die Auffassung des Leipziger Senats, dass zwischen dem deutschen Verfassungsrecht und der Europäischen Menschenrechtskonvention ein „inhaltlicher Widerspruch in Bezug auf das Recht auf Tarifverhandlungen und das Streikrecht derjenigen Beamten besteht, die außerhalb hoheitlicher Staatsverwaltung tätig sind“. Dazu zählt das Gericht insbesondere alle öffentlichen Schulen. Dauderstädt: „Auch Lehrer sind hoheitlich tätig. Die Durchsetzung der Schulpflicht und die über das weitere Leben der Schüler entscheidenden Zeugnisse und Versetzungen sind eindeutig hoheitliche Akte.“ Ob und wie der Gesetzgeber die Aufforderung des Senats aufgreift, diese Kollision zu lösen, sei noch völlig offen.

Dauderstädt bemängelte zudem, dass das Gericht keine plausible Abgrenzung aufzeigte. Der dbb Chef: „Alle Beamtinnen und Beamten sind hoheitlich tätig. Eine Trennung in Beamte mit und ohne Streikrecht ist mit den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums unvereinbar.“

Spannend seien dagegen die Einlassungen des Bundesverwaltungsgerichts zur verfassungsrechtlich zwingenden Verknüpfung von Tarifabschlüssen und Besoldungsanpassung: „Damit haben wir erstmals eine höchstrichterliche Ablehnung von Nullrunden und zeitlicher Abkopplung von Einkommensabschlüssen am Tariftisch“, betonte Dauderstädt. (01/09/14)

Befristung im öffentlichen Dienst auf Rekordniveau

(dbb) Von wegen sicherer Arbeitsplatz: Im öffentlichen Dienst ist die Zahl der befristeten Stellen auf einem Rekordniveau. „In den letzten zehn Jahren haben wir im Arbeitnehmerbereich einen Anstieg um etwa 36 Prozent bei den Befristungen zu verzeichnen“, sagte der Zweite Vorsitzende und Fachvorstand Tarifpolitik des dbb, Willi Russ, am 6. März 2014 in Berlin. „In vielen Bereichen kann der öffentliche Dienst schon bei der Bezahlung nicht mit der Privatwirtschaft mithalten. Wenn nun auch mehr und mehr der Faktor Sicherheit wegbröckelt, braucht sich niemand über immer größeren Nachwuchs- und Fachkräftemangel zu wundern.“

„Junge Menschen wollen eine echte Perspektive, bevor sie sich für einen Arbeitgeber entscheiden. Daher fordern wir, die unbefristete Übernahme aller Auszubildenden im Tarifvertrag festzuschreiben“, bekräftigte Russ mit Blick auf die Verhandlungen zur Einkommensrunde mit Bund und Kommunen, die am 13. März in Potsdam beginnen. Von unter 300.000 im Jahr 2002 sei die Zahl der befristeten Stellen

im Arbeitnehmerbereich auf über 400.000 im Jahr 2012 gewachsen. „Es ist an der Zeit, ein Zeichen zu setzen und den öffentlichen Dienst als attraktiven Arbeitgeber zu positionieren. Das Ende der heutigen Befristungspraxis und ein deutliches Einkommensplus sind dafür der richtige Weg.“ (02/09/14)

Öffentlicher Dienst weit entfernt von professioneller Personalbedarfsplanung

(dbb) In den nächsten 15 Jahren werden nach Berechnungen des dbb etwa 1,5 Millionen Beschäftigte altersbedingt aus dem öffentlichen Dienst ausscheiden. „Wir müssen allerdings feststellen, dass die öffentlichen Dienstherrn und Arbeitgeber weit entfernt von einer nachhaltigen und professionellen Personalbedarfsplanung agieren“, sagte der dbb Bundesvorsitzende Klaus Dauderstädt der Zeitung „Neue Westfälische“ (Ausgabe vom 2. März 2014).

In der Privatwirtschaft würden häufig deutlich attraktivere Gehälter gezahlt als beim Staat. Auch die Möglichkeit der Verbeamtung sei kein Wettbewerbsvorteil mehr. Denn erstens werde generell immer weniger verbeamtet. Zweitens würden den Beamtinnen und Beamten immer neue Sonderopfer abverlangt. So sei es beispielsweise noch politisch umstritten, ob es für

die „Rente mit 63“ eine Entsprechung im Beamtenrecht geben werde, wie es der dbb bereits gefordert hat. Dauderstädt machte gegenüber dem Internetportal „derwesten.de“ deutlich: „Alles andere wäre sachlich nicht zu begründen und schlicht ungerecht.“ (03/09/14)

Aus Bundesländern und Mitgliedsgewerkschaften

dbb Landesbünde zum Urteil des Bundesverwaltungsgerichts

Auch die dbb Landesbünde haben das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zum beamtenrechtlichen Streikverbot bewertet. dbb aktuell hat die wesentlichen Aussagen der Statements hier zusammengestellt.

(dbb) Der DBB NRW hat das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 27. Februar 2014, mit dem das Streikverbot für Beamte bestätigt wurde, begrüßt. „Das Streikverbot für Beamte ist unverzichtbar, wenn Demokratie und Rechtsstaatlichkeit im System der sozialen Marktwirtschaft nicht gefährdet werden sollen“, stellte der DBB NRW fest. Landesvorsitzender **Meinolf Guntermann**: „Wer das Streikrecht für Beamte fordert, will das Beamtentum abschaffen. Wer das Beamtentum abschafft, will einen anderen Staat in Deutschland.“ Er erwarte zudem von der rot-grünen Landesregierung einen Gesetzentwurf, mit dem alle Beamtinnen und Beamte in NRW eine Gehaltserhöhung erhalten, die dem Tarifabschluss 2013/2014 entspricht. „Nur so kann sich der politische Schaden, der durch Vertrauensverlust und fehlende Wertschätzung bei Beamten und deren Familien entstanden ist, in Grenzen halten“, erklärte Guntermann.

Der Bayerische Beamtenbund BBB hätte sich von der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts noch mehr Klarheit gewünscht. Der BBB-Vorsitzende **Rolf Habermann** erklärte: „Das deutsche Berufsbeamtentum kennt in seiner historisch gewachsenen Struktur gerade keine Aufteilung der Beamten in zwei Klassen.

Das muss auf europäischer Ebene berücksichtigt werden und auch das Gericht anerkennen.“ Das Streikverbot trage zur Aufrechterhaltung des öffentlichen Lebens maßgebend bei. Gerade im Lehrerbereich – darüber hatte das Gericht zu entscheiden – zeige sich das sehr deutlich. Wenn angestellte Lehrerinnen und Lehrer streiken, seien Schülerinnen und Schüler und deren Eltern die Leidtragenden. „Eine lückenlose, ‚streikfeste‘ Unterrichtsversorgung ist Voraussetzung für eine gute Ausbildung“, so Habermann.

Endgültige Klarheit über ein generelles Streikverbot für Beamte hätte sich der dbb hamburg gewünscht. Darüber müsse nun letztendlich das Bundesverfassungsgericht entscheiden, „und das dürfte erfahrungsgemäß noch Jahre dauern“, stellte Landesvorsitzender **Rudolf Klüver** fest. „Andererseits bestätigt das Bundesverwaltungsgericht, dass für die Beamten nach geltendem deutschen Recht ein ausdrückliches Streikverbot besteht.“

Das Urteil könnte im Zusammenhang mit europäischen Entscheidungen negative Auswirkungen auf die Gemeinwohlverpflichtung und die Daseinsvorsorge des öffentlichen Dienstes in Deutschland haben, befürchtet der Landes-

vorsitzende des dbb mecklenburg-vorpommern **Dietmar Knecht**. In seiner Entscheidung erkenne das Bundesverwaltungsgericht zwar an, dass derzeit für alle Beamten - unabhängig von ihrem Tätigkeitsbereich - ein verfassungs-unmittelbares Streikverbot gelte. Allerdings bestehe eine Kollision mit der Europäischen Menschenrechtskonvention. Der Bundesgesetzgeber sei nun aufgefordert, diese Kollision aufzulösen. Klar ist allerdings, dass die letzte Entscheidung beim Bundesverfassungsgericht liegt. Knecht verwies zudem auf die wachsende Bedeutung, die dem Thema Streikverbot mit der Verbeamtung von Lehrerinnen und Lehrern im Land zukomme.

Auch der Landesvorsitzende des Niedersächsischen Beamtenbundes NBB **Friedhelm Schäfer** verwies darauf, dass das deutsche Berufsbeamtentum gerade keine Aufteilung der Beamten in zwei Klassen will. Die zum Handeln aufgeforderte Politik sollte genau überlegen, ob sie sich darauf einlasse, mahnte Schäfer. Gerade im schulischen Bereich sei eine lückenlose Unterrichtsversorgung die Voraussetzung

für eine gute Ausbildung. „Ein Verzicht darauf löst zudem enormen volkswirtschaftlichen Schaden aus“, gab Schäfer zu bedenken.

Auch der Landesvorsitzende des Baden-Württembergischen Beamtenbundes BBW und dbb Vize **Volker Stich** sieht durch den Spruch der Leipziger Bundesverwaltungsrichter den BBW in seiner Haltung gegen die Praxis der grün-roten Landesregierung, Tariferhöhungen im öffentlichen Dienst erst mit deutlicher Verzögerung auf die Landesbeamten zu übertragen, bestätigt. „Das Urteil bestärkt unsere Rechtsposition“, sagte Stich der „Südwest Presse“ (Ausgabe vom 4. März 2014). „Es liegt nicht im Ermessen des Landes, Erhöhungen nach Gutdünken weiterzugeben oder nicht“, zeigte sich Stich überzeugt. „Damit muss endlich Schluss sein.“ Der BBW-Vorsitzende kündigte an, in den nächsten beiden Jahren weiter nach Kräften darauf zu dringen, dass die Landesregierung ihre bisherigen Eingriffe in die Besoldung und Versorgung stoppt und sich „endlich an die Verfassungsvorgaben hält“. (04/09/14)

EU-Eisenbahnpaket: Vorerst keine Trennung von Netz und Betrieb

(dbb) Das Europäische Parlament hat am 26. Februar 2014 mehrheitlich gegen die Trennung von Netz und Betrieb im Schienenverkehr gestimmt. Die Europäische Kommission hatte dies in ihrer Vorlage vorgeschlagen. „Das Parlament hat hier eine große Chance vergeben. Eine strikte Trennung von Netz und Betrieb hätte einer Privatisierung europäischer Eisenbahninfrastrukturen einen Riegel vorgeschoben“, kommentierte der Vorsitzende der Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer (GDL) und stellvertretende dbb Bundesvorsitzende Claus Weselsky die aktuelle Abstimmung der EU-Parlamentarier über das 4. Eisenbahnpaket. Der Europäische Rat wird im Herbst über die Gesetzgebung beraten. Bis dahin kann es noch zu Veränderungen am derzeitigen Entwurf kommen.

„Der Verkehrsträger Schiene ist von großer Bedeutung und hat mit Blick auf Zuverlässigkeit und Umweltbilanz gegenüber anderen Verkehrsträgern einen deutlichen Vorteil“, so Weselsky. „Allerdings ist er kostenintensiv und das Geld für Investitionen stets unzureichend. Zur Kapitalbeschaffung werden daher immer wieder Privatisierungen und Börsengänge ins Auge gefasst. Bei einem integrierten Unternehmen allerdings wird die Infrastruktur stets mitverhöckert. Und genau solche sogenannten

„englischen Verhältnisse“ gilt es mit einer strikten Trennung von Netz und Betrieb zu verhindern“, so der GDL-Chef. „Eisenbahninfrastrukturen müssen in staatlicher beziehungsweise öffentlicher Hand bleiben.“ Die nationalen Regierungen müssten bis zu den Verhandlungen im Herbst ihren Widerstand gegen eine tatsächliche Trennung von Netz und Betrieb aufgeben. Dann sei eine Kompromisslösung möglich. (05/09/14)

Eigenthaler: Fall Hoeneß wird Rechtsgeschichte schreiben

(dbb) Der Steuerhinterziehungsfall Uli Hoeneß wird nach Auffassung des Bundesvorsitzenden der Deutschen Steuer-Gewerkschaft (DSTG) und dbb Vize Thomas Eigenthaler

**„ein Stück Rechtsgeschichte schreiben“. Eigenthaler sagte am 3. März 2014 der Nachrichtenagentur dpa: „Nach allem, was man hört, haben wir es mit einem Fall schwerer Steu-
erhinterziehung zu tun, und dort gilt als Mindestfreiheitsstrafe ein halbes Jahr.“ Die breite
öffentliche Diskussion über den Fall könne für das Strafmaß eine Rolle spielen.**

Es gehe um den Fall einer sogenannten verunglückten Selbstanzeige. „Verunglückt deshalb, weil - nach allem, was man weiß - Hoeneß sich zwar selbst angezeigt, unter Umständen aber nicht alles beim Finanzamt deklariert hat. Darum könnte die Voraussetzung für eine Selbstanzeige möglicherweise nicht erfüllt sein. Das heißt, er hat sich selbst vors Gericht gebracht und muss jetzt in einer öffentlichen Hauptverhandlung Rede und Antwort stehen, in der das Steuergeheimnis nicht gilt.“

Die spannende Frage im Fall Hoeneß werde sein, inwieweit man ihm trotz der verunglückten Selbstanzeige Strafmilderung gewähren kann. „Normalerweise sagt der Bundesgerichtshof: Wer mehr als eine Million Euro Steuern hinterzieht, muss ins Gefängnis und kriegt keine Bewährungsstrafe mehr. Nach allem, was man liest, hat Hoeneß diese Summe übertroffen. Es droht also eigentlich Gefängnis ohne Bewährung. Vielleicht aber führt die

Selbstanzeige - auch wenn sie verunglückt ist - doch dazu, dass er vielleicht um das Gefängnis herumkommt. Insofern werden auch viele Juristen auf diesen Prozess schauen.“

Der Bundesgerichtshof habe aber „ein Hintertürchen offen gelassen. Jeder Einzelfall muss noch einmal sorgfältig geprüft werden, und darauf werden natürlich die Verteidiger von Uli Hoeneß abheben. Das wird das Zentrum des Prozesses sein: Inwieweit wird man Uli Hoeneß nach den Regeln der Strafprozessordnung entgegenkommen können. Die entscheidende Marke sind zwei Jahre Gefängnis. Bis zu zwei Jahren Gefängnis kann man die Strafe zur Bewährung aussetzen, bei zwei Jahren und einem Tag geht das schon nicht mehr. Deshalb wird alle Welt darauf schauen: Sind es zwei Jahre oder mehr.“ Eine Freiheitsstrafe erwarte er auf alle Fälle, so Eigenthaler, „zur Bewährung ausgesetzt oder nicht“.
(06/09/14)

GDL: Kompletter Stillstand bei der Rostocker Straßenbahn

(dbb) Sieben bestreikte Züge und damit kompletter Stillstand auf den Strecken der Rostocker Straßenbahn AG (RSAG), 100 Prozent Streikbeteiligung und ein Busnotverkehr, der ohne jede Wirkung blieb. Das war laut GDL (Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer) die Bilanz des Streiks bei der RSAG am 3. März 2014.

Die rund dreistündige Arbeitsniederlegung war bereits der zweite Streik bei der RSAG in kurzer Folge. Aber der Arbeitgeber zeigte bisher keine Reaktion. „Doch das Prinzip ‚Augen zu und durch‘ wird mit uns nicht funktionieren“, sagte der Bundesvorsitzende der GDL und dbb Vize Claus Weselsky. „Sollte die RSAG das glauben, ist sie auf dem Holzweg. Die Motivation der Beschäftigten ist hoch. Sie werden nicht eher ruhen, bis ihre berechtigten Forderungen erfüllt sind.“

Das Zugpersonal der RSAG führt die gleiche Tätigkeit aus wie die Kollegen bei der Deut-

schen Bahn und zahlreichen anderen Eisenbahnverkehrsunternehmen. Es verdient jedoch rund 20 Prozent weniger. Die GDL fordert die Einführung der Flächentarifverträge für Lokomotivführer (BuRa-LfTV) und Zugbegleiter (BuRa-ZubTV). Die RSAG ist daher aufgefordert, schnellstens ein akzeptables Angebot vorzulegen und die Fahrgäste nicht weiter in Mitleidenschaft zu ziehen, so Weselsky. Es liege einzig an ihr, weitere Arbeitskämpfe zu verhindern.
(07/09/14)

Polizeigewerkschaft: Bundesregierung soll selbst Untersuchungsausschuss beantragen

(dbb) Der Vorsitzende der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPoIG), Rainer Wendt, hat die große Koalition aufgefordert, die Vorkommnisse um den Fall des früheren SPD-Bundestagsabgeordneten Sebastian Edathy selbst durch die Beantragung eines Untersuchungsausschusses aufzuklären.

„Gerade der NSU-Untersuchungsausschuss hat gezeigt, dass Aufklärung parteiübergreifend möglich ist und zu guten Ergebnissen führen kann. Wenn ein solches Instrument nicht zur parteipolitischen Profilierung missbraucht wird, könnte es sehr segensreiche Wirkung entfalten und möglicherweise auch Mängel in der Ausstattung von Sicherheitsbehörden aufzeigen“, sagte Wendt der „Leipziger Volkszeitung“ (Ausgabe vom 4. Februar 2014).

Deshalb sollte die „Koalition nicht abwarten, bis die Opposition einen Untersuchungsaus-

schuss des Bundestages beantragt, sondern selbst tätig werden“. Die Forderung nach einem Rücktritt von BKA-Chef Jörg Ziercke nannte Wendt „das übliche Oppositionstamtam“. Das Bundeskriminalamt sei eine international hoch anerkannte Behörde, die ausgesprochen erfolgreich arbeite, sowohl in der Bekämpfung global agierender Verbrecherbanden, als auch in der Abwehr terroristischer Aktivitäten. „Dies ist ausdrücklich auch das Ergebnis der Arbeit von Herrn Ziercke.“

(08/09/14)

„Tag des Artenschutzes“: BDF würdigt Verantwortung der Forstleute

(dbb) Seit dem 3. März 1973 findet jährlich der „Tag des Artenschutzes“ statt. An diesem Tag wurde das Washingtoner Artenschutzabkommen unterzeichnet. Die Konvention soll wildelebende Arten von Tieren und Pflanzen vor Handelsinteressen schützen.

Anlässlich des diesjährigen Artenschutz-Tages hat der Bunde Deutscher Forstleute (BDF) die Rolle des Waldes als einem der artenreichsten und damit vielfältigsten Lebensräume hervorgehoben, gleichzeitig aber auf die schleichende Zerstörung und Veränderung durch den Klimawandel hingewiesen.

„Forstleute haben eine enorme Verantwortung. Wir nutzen und schützen die Wälder gleichermaßen. Dabei ist die moderne deutsche Forst-

wirtschaft mittlerweile ein weltweiter Export-schlager. Wir integrieren die schonende Nutzung des Rohstoffes Holz, den Natur- und Artenschutz und viele weitere Anforderungen an Wälder. Dies funktioniert jedoch nur nachhaltig, solange keine Einzelinteressen einseitig durchgesetzt werden – sei es von Schutz- oder von Nutzseite“, so Hans Jacobs, Bundesvorsitzender des BDF.

(09/09/14)

Namen und Nachrichten

(dbb) Nachdem das Bundesverwaltungsgericht in seinem Urteil vom 27. Februar 2014 zum Streikverbot für Beamte auch festgestellt hatte; dass die Besoldungsgesetzgeber im Bund und in den Ländern verfassungsrechtlich daran gehindert sind, „die Beamtenbesoldung von der Einkommensentwicklung, die in den Tarifabschlüssen zum Ausdruck kommt, abzukoppeln“, stellte der dbb Bundesvorsitzende **Klaus Dauderstädt** fest: „So eine Aussage haben wir bisher von keinem höchsten Gericht bekommen.“ Dem Online-Portal „Der Westen“

sagte der dbb Chef am 1. März: „Das hat Auswirkungen auf NRW, wo sich Zehntausende Beamte mit Nullrunden begnügen müssen.“ Dauderstädt fordert das Land auf, nicht nur „nachzubessern“. Es solle gegebenenfalls rückwirkend zahlen. Verfassungswidrig habe man in Düsseldorf gehandelt, so Dauderstädt. Die Landesregierung könne sich nicht erst in zehn Jahren damit befassen. „Sie muss jetzt entscheiden, wie sie zu einem verfassungswidrigen Landesgesetz steht.“

Der **dbb berlin** hat am 25. Februar 2014 darauf hingewiesen, dass verschiedene Dienststellen ein Rundschreiben des Innensensors zum Erholungsurlaub für Beamtinnen und Beamte für das Jahr 2014 nicht korrekt ausgelegt haben. Einzelne Dienststellen hätten, da die Änderung der Erholungsurlaubsverordnung immer noch nicht in Kraft gesetzt wurde, den Erholungsurlaub nach der derzeit gültigen Erholungsurlaubsverordnung mit den nach Lebensalter gestaffelten Urlaubsansprüchen für ihre Beamtinnen und Beamten festgesetzt. Diese Verfahrensweise sei nicht korrekt, so der dbb Landesbund. Im Gespräch mit dem Hauptpersonalrat habe Bürgermeister und Innensensor Frank Henkel verbindlich mitgeteilt, dass die einheitliche Urlaubsregelung von 30 Tagen pro Urlaubsjahr auch für das Jahr 2014 anzuwenden sei.

Am 28. Februar 2014 fand im Landesinnenministerium in Potsdam ein Sondierungsgespräch zwischen dem dbb brandenburg und der Landesregierung, vertreten durch Innenminister Ralf Holzschuher und Finanzminister Christian Görke, über die Weiterentwicklung des TV Umbau Brandenburg statt. Thema waren unter anderem die im November 2013 vom dbb überreichten Positionen zur Ausgestaltung alterns- und lebensphasengerechter Beschäftigungsbedingungen in der Landesverwaltung. Der Verhandlungsführer des dbb, **Karl-Heinz Leverkus**, stellvertretender Vorsitzender der dbb Bundestarifkommission, erläuterte diese Positionen. Zur langfristigen Bewältigung und sozialpartnerschaftlichen Gestaltung des demografischen Wandels fordert der dbb unter anderem die Ausgestaltung alterngerechter Beschäftigungsbedingungen für lebensältere Beschäftigte, Maßnahmen zur lebensphasengerechten Beschäftigung sowie Qualifizierungsangebote für Beschäftigte in der Landesverwaltung.

Im Tarifkonflikt mit der Bahn verzichtet die Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer (GDL) vorerst auf Streiks. Die Deutsche Bahn legte am 4. Februar 2014 ein neues Angebot zur beruflichen Absicherung der Lokführer vor. Daraufhin erklärte sich die GDL bereit, an einem weiteren Sondierungsgespräch am Folgetag in Berlin teilzunehmen. Am 20. März sollen dann „Endverhandlungen“ über den neuen Tarifvertrag geführt werden. Bis zu diesem Datum schließe die **GDL** Streiks aus. Zu den Details des neuen Angebots machten beide Seiten keine Angaben.

Die Deutsche Polizeigewerkschaft (DPoIG) erwartet von der Politik wirksame Maßnahmen, um gegen radikale Islamisten effektiv vorgehen zu können. Schon der Aufenthalt in Ausbildungslagern von Terroristen und die Ausbildung müssten unter Strafe gestellt werden, forderte der DPoIG-Bundesvorsitzende **Rainer Wendt** am 3. März 2014 auf „Handelsblatt Online“. „Wenn es gelingen soll, alle gefährlichen Personen im Fokus nachrichtendienstlicher oder polizeilicher Beobachtungen zu behalten, wird es nicht ohne Stärkung unserer Sicherheitsbehörden gehen“, so Wendt. Es sei zu hoffen, dass solche Bemühungen nicht an „Ländereitelkeiten“ scheiterten.
(10/09/14)